

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Fachbereich: 30 Recht/Kreisangelegenheiten

Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

Montag	Geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der
Bürgerämter:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Bearbeitet von: Herrn Keller
Zimmer: 335
Telefon: 03496/60-1556
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)

Datum

30 ke

02.08.2023

ANFRAGE 0129 zur Sitzung des Kreistages am 29.06.2023

Sehr geehrte Frau Zerrenner,

Ihre Anfrage in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises hat die Radwegenutzungspflicht auf der Landesstraße 73 aufgehoben. Warum wurde diese Pflicht aufgehoben?

Im Rahmen einer im Jahr 2016 durchgeführten Radwegeverkehrsschau, welche durch die örtliche Verkehrsbehörde (Stadt Köthen) initiiert wurde, wurde festgestellt, dass in der August-Bebel-Straße, der Lohmannstraße, An der Rüsternbreite und in der Konrad-Adenauer-Allee (alle Teil der L 73) die Breiten für einen gemeinsamen Geh- und Radweg nach der im Jahr 2010 eingeführten ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) nicht mehr gegeben waren. Beteiligt waren hierbei die Polizei, die Stadt Köthen als örtliche, der Landkreis als untere Straßenverkehrsbehörde und der Baulastträger (Landesstraßenbaubehörde) sowie das Tiefbauamt der Stadt Köthen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die notwendigen Sicherheitsabstände fehlen. Des Weiteren behindern Buswartehallen, Beleuchtungsmasten, mit Bord eingefasste Grünanlagen und Grünbewuchs die gemeinsame gefahrlose Nutzung des Geh- und Radweges durch Fußgänger und Radfahrer. Zum Teil muss ohnehin auf die Straße ausgewichen werden. Die Gesamtumstände sprachen daher gegen eine Beibehaltung der Radwegenutzungspflicht. Lediglich die Pflicht zur Radwegbenutzung wurde beseitigt. Aufgrund des aufgestellten Zusatzzeichens 1022-10 (Radverkehr frei) ist die Benutzung des Gehweges sowohl durch Radfahrer als auch Fußgänger weiterhin möglich. In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Grabner
Landrat

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

